№ 56. Der 1843.

# Breslauer Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände. Als Ergänzung zum Breslauer Erzähler.

Donnerstag, den 11. Mai.

IX. Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich 3 Mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, zu dem Preise von 4 Pfennigen die Nummer, oder wöchentlich für 3 Nummern Einen Sgr., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfennige.



Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 15 Sgr. das Quartal von 39 Nummern, so wie alle Königliche Post-Anstalten bei wöchentlich dreimaliger Versendung zu 18 Sgr.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter u. Erzähler täglich bis Abends 5 Uhr.

Redaction und Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 11.

## Historische Skizzen aus Schlesiens Vorzeit.

### Probst Gramis wird excommunicirt. (1444.)

Nächst den Bischöfen ist in der ältern schlesischen Kirchengeschichte der breslausche Domherr und Probst Gramis einer der merkwürdigsten Männer. Das Konzilium zu Basel, welches die Kirche an Haupt und Gliedern reformiren und eine Vereinigung der griechischen Kirche mit der katholischen zu Stande bringen wollte, ernannte ihn zum General-Schatzmeister der in Schlesien ausgeschriebnen Indulgenzen. Er sollte deshalb umherreisen und mit seinen Leuten alle die Privilegien, Begnadigungen und Freiheiten genießen, welche die Glieder des Konziliums zu Basel selbst genößen. Auch erklärte das Konzilium sogar alle Excommunicationen, Interdicte und Suspension, die zu seinem und seiner Leute Nachtheil, selbst wenn sie mit päbstlicher Autorität gegen ihn bekannt gemacht würden, für nichtig und kraftlos. Solche geistliche Gewalt hatte noch kein Sterblicher in Schlesien gehabt.

Durch zwei Jahre lang hatte er eine Summe von 5266 Ducaten Indulgenzgelder gesammlet, und davon, ausgenommen 2514 Ducaten, die er dem Domcapitel zur Auslösung verpfändeter Dörfer lehnte, nur sehr wenig nach Basel geschickt. Das Konzilium zu Basel ernannte nunmehr den Domcantor Spitzmer zu Breslau an seiner Stelle und Bischof Conrad befahl allen Pfarrern, keine Gelder ferner an Gramis abzuliefern, sondern solche so lange bei den Kirchen in Beschlag zu nehmen, bis die Baseler Synode anderweitige Verhaltungsbefehle darüber senden würde. Auch befahl er dem Probst Gramis sich nicht weiter mit diesen Geldgeschäften zu befassen, und die vorräthigen Gelder in die Domkirche abzuliefern. Gramis wollte sich diesem bischöflichen Befehl nicht unterwerfen, weil er von dem Konzilio seines Amtes nicht ausdrücklich entsetzt worden war, und der Bischof ließ ihn als einen Ungehorsamen verhaften. Bei der großen und furchtbaren Rolle, welche der Probst bis hieher gespielet hatte, war ihm das eine unerträgliche Strafe. Um seine Freiheit zu erlangen, unterzeichnete er ein gerichtliches Instrument, in welchem er versprach, alle einkassirten Gelder nebst Rechnung darüber abzulegen, und verpflichtete sich bei Verlust aller Benefizien durch einen Eid auf das Evangelium zur gewissenhaften Erfüllung dieses Versprechens. Aber leider hatte der Probst die einkassirten Summen größtentheils durchgebracht, verschob die Rechenschaft von einer Zeit zur andern, wurde von neuem verhaftet und der Bischof ließ sein Vermögen inventiren. Es blieb, wie sich aus allem ergab, kein Zweifel übrig, daß Gramis viele Indulgenzgelder untergeschlagen hätte, darum wurde er des Diebstahls, des Meineids und des Wuchers angeklagt und in Ketten gelegt. Er gab sich der angeklagten Verbrechen schuldig, erkannte sich aller geistlichen Aemter unwürdig, versprach die Propstei niederzulegen, in ein Kloster zu gehen, und bat um Gottes Willen ihm die Bande abzunehmen. Zu ungeduldig das Ende seines Prozesses abzuwarten, rettete er sich durch eine heimliche Flucht zu dem Ritter Czirna in Auras, der, als ein bekannter Befehder aller Geistlichen, ihn völlig auf, und in seinen Schutz nahm. Der Ritter bestand darauf, daß das Domkapitel dem Probste alle vorenthaltnen Sachen wieder herausgeben sollte. Da das nicht geschah, so plünderte Opitz von Czirna die Güter des Kapitels und verwüstete sie.

Der Bischof und das Domkapitel einerseits und der Probst Gramis andrerseits brachten darauf ihre Klagen vor das Basler Konzilium. Gramis wurde mit seiner Klage abgewiesen und der Ritter von Czirna citirt, sich binnen 40 Tagen in Basel zu stellen, wobei ihm bei Androhung des Banns alle weitere Befehdungen gegen die Güter der Geistlichkeit verboten wurden. Er stellte sich aber nicht, sondern setzte seine Befehdungen ungeirrt fort. Bischof Conrad befahl darauf allen Geistlichen, den Prozeß gegen Gramis nach der Predigt von allen Kanzeln zu verlesen und den Bann gegen ihn und dem Ritter von Czirna bekannt zu machen. Gramis berief sich noch immer auf die Würde eines General-Schatzmeisters mit allen obgedachten großen Privilegien und sprach vermöge derselben alle die vom Banne los, welche der Bischof mit demselben belegt hatte; ja er gab sogar im Namen des Konziliums von Czirna und seinen Helfern volle Gewalt, die Güter der Kirche zu plündern und ritt gewaffnet und geharnischt vor den Fehdern her, woraus eine große Verwirrung im Lande entstand, weil Viele nicht wußten, wer von beiden, der Bischof oder der Probst, eigentlich das Recht zu bannen habe.

Der Unfug wurde täglich größer, so daß die schlesischen Fürsten sich genöthigt sahen, ein Heer aufzustellen, um sich den Verheerungen des Probstes und der beiden Gebrüder von Czirna zu widersetzen, die sich auch des Schlosses Ottmachau schon bemächtigt hatten. Zugleich wandten sich die Fürsten an das Konzilium mit der Schilderung der schlesischen Kirchenangelegenheiten und ersuchten die Väter der Synode, den Probst Gramis, als einen »Verächter der Rechte und seiner Benefizien, einen Befehder der Kirche und des Vaterlandes, einen Anstifter der Plünderungen, Brennereien und Morde allen seinen Nachfolgern zum Schrecken und Exempel mit verdienter Strafe anzusehen.« Gramis war damals selbst in Basel und spiegelte der Versammlung vor, daß er um ihretwillen in solche große Noth und Trübsal gerathen wäre und nur darum weder Geld noch Rechnung ablegen könne, weil ihm der Bischof und das Kapitel beides gewaltsamer weise genommen hätten. Da er sich so rein zu waschen wußte, so ließ ihn das Konzilium noch immer auf freien Fuß.

Indessen hatten sich die beiden Gebrüder von Czirna mit dem Bischofe ausgesöhnt, wozu sie durch die Uebermacht der schlesischen Herzoge genöthigt worden waren. Seiner Hauptstütze beraubt, schrieb Gramis von Basel aus einen deh- und wehmüthigen Brief an das Kapitel zu Breslau, worin er versicherte: er suche mit der möglichsten Demuth den Frieden und nicht Zwietracht: er bitte das ganze Kapitel und einen jeden Herrn aus demselben bei der Barmherzigkeit Jesu Christi, sie möchten doch aus Furcht Gottes geruhen, seinen zerstörten und

zu Grunde gerichteten Zustand zu bedenken und mit liebreichem Gemüth zu erwägen u. s. w.

Bei seiner Anwesenheit in Basel hatte er auf wiederholtes Mahnen bei einem Eide auf das Evangelium, bei Strafe des Banns und Verzichtleistung auf alle seine Benefizien feierlich versprochen, binnen 50 Tagen 200 rückständige Dukaten und binnen 4 Monaten seine Rechnungsbücher gewiß herbeizuschaffen. Der Termin war verlaufen, aber der Probst ließ sich weder sehen noch etwas von sich hören. Das Konzilium befahl nunmehr allen Geistlichen der breslauschen Diözes, daß sie den Nikolaus Gramis in ihren Kirchen, Klöstern und Kapellen an Sonn- und Festtagen bei öffentlichem Gottesdienst, bei Läutung der Glocken, angezündeten, alsdann ausgelöschten und auf die Erde hingeworfnen Kerzen, exkommunicirt abkündigen sollten. Demohnerachtet kam er wieder nach Schlesien und hoffte, der mitleidige Bischof würde ihn auf seine Bitte wieder zu seinen Benefizien verhelfen, wurde aber auf den Ausspruch des Pabstes verwiesen. Dieser Ausspruch muß aber nicht zum günstigsten für ihn ausgefallen sein, weil er in einer spätern Bittschrift, die er zu Prag dem päbstlichen Legaten überreichte: man möchte ihn doch nicht so tief fallen lassen, daß er sich gezwungen sähe, in seinem grauen Alter betteln zu gehen. Was zuletzt aus ihm geworden und wo er hingerathen sei, ist ungewiß.

---

## Beobachtungen.

### Vielleicht ein Wort zu seiner Zeit.

Gewiß ist die Beschädigung der Eisenbahnen, indem dadurch die Gesundheit und das Leben vieler hundert Menschen gefährdet wird, ein Verbrechen, das die strengste Strafe verdient, darum ist es aber auch höchst nöthig, daß die Strafbestimmungen darüber so viel als möglich unter das Publikum kommen, und die Größe des Vergehens so dargestellt werde, als die Wichtigkeit der Sache selbst es erheischt; denn nicht allein Bosheit und Verruchtheit beschädigt die Eisenbahnen, sondern auch unbedachter Muthwille, Albernheit und Unkenntniß der darüber feststehenden Strafen. — Um dieselben nun auf erspriesliche Weise auch dem Unerfahrendsten bekannt zu machen, müssen nach unserer Meinung **Volksblätter**, **Kanzel** und **Schule** zugleich wirken. — **Amts-**, **Kreis-** und **Volksblätter** müssen in Stadt und Land die Strafbestimmungen mittheilen, der **Prediger** muß von der Kanzel herab dieselben vortragen und das Vergehen vom Standpunkte der Religion der Gemeinde darstellen; der **Lehrer**, namentlich der **Volksschullehrer** muß die Kinder über die Wichtigkeit und Nützlichkeit der Eisenbahnen und über die Gefahren, welche Beschädigungen derselben herbeiführen, in populärem Tone **belehren**; dann wird manches dummverstockte Gemüth in sich gehen, dann wird es dem bösen Willen Einzelner weniger gelingen, die Unerfahrenheit eines Kindes zu einem Verbrechen zu benutzen, dessen Folgen unberechenbar sind. Da die Eröffnung der Bahnstrecke nach Oppeln bevorsteht, so wäre es vielleicht gerade an der Zeit, die Gemeinden längs der Bahnstrecke zwischen Brieg und Oppeln, unter denen sich in der That noch Leute befinden, welche die Lokomotive für ein Werk des Satans oder für den Satan selber halten, auf »die Verordnung wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahn-Anlagen,« vom 30. Novb. 1840, aufmerksam zu machen. — Sie lauten, wie folgt:

§ 1. Wer vorsätzlich Eisenbahn-Anlagen, an deren Transportmitteln oder sonstigem Zubehör solche Beschädigungen verübt, oder auf der Fahrbahn in irgend einer Weise, durch Aufstellung, Hinlegen oder Hinwerfen von Gegenständen, durch Verrückung der Schienen u. s. w. solche Hindernisse bereitet, durch welche der Transport auf diesen Bahnen in Gefahr gebracht wird, hat Strafarbeit oder Zuchthausstrafe von einem bis zu zehn Jahren verwirkt.

§ 2. Ist in Folge einer solchen Handlung (§ 1.) ein Mensch am Körper oder an der Gesundheit erheblich beschädigt worden, so tritt vier bis zwanzigjährige, und wenn ein Mensch das Leben verloren hat, zehnjährige bis lebenswierige Zuchthausstrafe ein. Ist die Tödtung beabsichtigt worden, so finden die Strafgesetze gegen den Mord Anwendung.

§ 3. (§§. 1. u. 2.) ist bei deren Zumessung besonders zu steigern, wenn der Thäter die Hervorbringung einer Gefahr für die Transporte beabsichtigt hat.

§ 4. Wer fahrläßiger Weise durch Handlungen der im § 1. bezeichneten Art die Transporte auf Eisenbahnen in Gefahr setzt, soll mit dreimonatlicher bis zweijähriger, und, wenn dadurch ein Mensch am Körper oder an der Gesundheit erheblich beschädigt oder gar getödtet worden ist, mit zwei- bis vierjähriger Gefängnißstrafe oder Strafarbeit belegt werden.

§ 5. Diese Strafen (§ 4.) finden auch auf die zur Begleitung der Eisenbahn-Fahrten und zur Aufsicht über die Bahn und den Transportbetrieb angestellten Personen, und zwar auch alsdann Anwendung, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten einen Transport in Gefahr setzen.

§ 6. Eisenbahn-Offizianten (§ 5.), die sich eines der in dieser Verordnung bezeichneten Verbrechen schuldig machen, sollen außer der verwirkten Strafe zugleich ihrer Anstellung für verlustig und jeder ferneren Anstellung bei einer Eisenbahn, oder dem Transportbetriebe auf derselben für unfähig erklärt werden.

§ 7. Die Vorsteher der Eisenbahn- oder Transportsunternehmung, welche die Entfernung des verurtheilten Offizianten (§ 6.) nach der Mittheilung des Erkenntnisses nicht gleich bewirken, haben eine Geldbuße von 10 — 100 Rtlr. verwirkt. Gleiche Strafe trifft den für unfähig erklärten Offizianten, wenn er sich nachher bei einer Eisenbahn oder dem Transportbetriebe auf derselben wieder anstellen läßt, so wie diejenigen, welche ihn wieder angestellt haben, obwohl denselben seine Unfähigkeit bekannt war.

Charlottenburg, den 30. Novb. 1840.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Im Interesse der guten Sache wird es uns freuen, wenn die Redaktionen anderer Volksblätter diesen Bestimmungen ein Plätzchen vergönnen, und unsere wohlgemeinten Worte nicht ganz unberücksichtigt bleiben. G. R.

---

### Gassen-Händel

In einer schmalen Gasse erhob sich eines Abens in der Dämmerung ein komischer Skandal. Ein kleiner Mensch, seinem Aeußerem Ansehen nach nicht viel mehr, als Allerwelts-Handlanger hatte ein Frauenzimmer nach einem Keller begleitet, in welchen dasselbe sich begeben. Vorher war ihr Gespräch durch einen großen Menschen, der ein bischen reputirlich aussah, unterbrochen worden, indem er dem Frauenzimmer etwas Unangenehmes gesagt hatte. Darüber fand sich der kleine Mann beleidigt und als seine Heldin im Keller war, fing er Händel mit mit dem großen an. Er sagte: Was jeht Sie diese Perschon an? — Sie hat meine Wäsche, Haben Sie was dajegen? — Wozu bedragen Sie sich hier uf der Straße gemeen und ordinair und sagen ihr Sortisen da Sie ihr doch noch das letzte Waschgeld schuldig sein!«

Was? — Ich? — Das Waschgeld schuldig? — So muß doch — — — eiferte der Andere — doch fuhr er gelassener fort, indem er die Hand hoch empor hob: Ich schäme mir meiner Hand, um se an Ihnen zu verunreenigen, Sie sind mir doch viel zu pfeffergurkig, um meinen Appetit an Ihnen zu stillen.

Inzwischen hatte der kleine David den Riesen Goliath einen **Spitzbuben** geschimpft, mit welchem Rechte, wissen wir nicht.

Dies war zu viel, um die Pfeffergurke unangetastet zu lassen, er ergriff den kleinen Kerl bei dem Krips und machte einige Menuetten-Passagen mit ihm auf der Straße, bis ein hinzugekommener Freund des Kleinen ihn aus der Klemme befreite. Der Große hatte nun seinen Muth gekühlt und ging seiner Wege. Jetzt erwachte aber die Kourage in dem kleinen Manne. Er schrie mit lauter Stimme: »Nu retirirt er vor mich, nu ergreift er das Hasenpanier u. s. w.«

Während der Katzbalgerei hatte er aus einem Papierchen, das er in der Hand hielt, einiges Geld verloren, was die Straß-

ſenbuben aufgegrappt hatten. Nunmehr zählte er nach und bemerkte das Manko: Aha, ſagte er, nu hab' ick noch obendrein Jeld verloren, es ſchadet aber niſcht.

Nun, wenn es nichts ſchadet, erwiederte einer von den Zuſchauern, ſo wird der Verluſt wohl nicht bedeutend ſein.

Ich will Ihnen ſagen, fuhr der Kleine fort, es ſind Siebentehalbe.

J, hies es jenerſeits, wenn wir den Louisd'or zu ſechszehn Groſchen rechnen, denn ſo hoch muß das Straßenpflaſter das Jold annehmen, ſo iſt es doch immer ein ziemlicher Verluſt.

Der kleine Mann verſicherte, es ſeien nur Groſchen geweſen, das Publikum lachte und der Trubel verzog ſich. Zuletzt guckte jenes Frauenzimmer aus dem Keller, ſah ſich um, und fragte den Kleinen; Js de Luft reene? —

Ja, antwortete er, die Stänkerei is vorbei, aber die Hälfte mußt Du mir zugeben, es koſt mir ſiebentehalb Böhmen.

---

## Hauskrieg.

In einem Hauſe in der Stiebelgaſſe wohnt ein verheiratheter Zimmergeſell drei Treppen hoch, welcher ein Paar Schlafleute hält. Zwei Treppen hoch wohnt ebenfalls ein verheiratheter Geſell, der indeß einem andern Handwerk angehört und im Erdgeſchoß eine alte Wittwe. Einer der Schlafleute des Zimmergeſellen, ein Maurer, kommt gewöhnlich des Abends ſtark angetrunken nach Hauſe. In einen ſolchen Zuſtande gerieth er eines Abends, in der Meinung, er ſei bereits drei Treppen paſſirt, in die zwei Treppen hoch gelegene, zufällig offen ſtehende Wohnung, und warf ſich auf das Bett der betreffenden Hausfrau, die noch eben in der Küche beſchäftigt war, um ihrem, noch außer dem Hauſe ſich befindenden Ehegemahl ein Abendeſſen zu bereiten. Glaubend, es ſei ihr Mann, machte ſie das Eſſen fertig und brachte es mit den Worten in die Stube: »Steh uf, Gottlieb! un eſſe, weil's noch warm is!« Der Berauſchte antwortete mit einem unverſtändlichen Bär-Gebrumme. »Na, was is den des mit Dir?« — ſchrie die Frau, trat ans Bett und mit Schrecken den fremden Einſaſſen gewahrend, ergriff ſie ihn mit Heftigkeit und richtete ihn empor. In demſelben Augenblicke kam ihr Mann zu Hauſe. Der Auftritt ſchien ihm verdächtig, — ohne die geringſten Erläuterungen des Umſtandes abzuwarten, fiel er mit geballter Fauſt über ſeine Frau her. Dieſe weinte, ſchrie und beſchwor ihren Mann, ſie anzuhören. Sie erklärte ihm mit geläufiger Zunge den Zuſammenhang der Sache und überließ ihm nunmehr die weitere Entſcheidung. Der hierdurch beſänftigte Mann wandte nunmehr ſeine Wuth gegen den Berauſchten und warf ihn die Treppe hinab. Die dadurch im Schlaf geſtörte Wittwe brach hierüber in die heftigſten Scheltworte aus, bis der drei Treppen hoch wohnende Zimmergeſell durch den Spektakel veranlaßt ward, herauszupoltern. Hörend, was vorgefallen ſei, ſtürmte er in die Wohnung des zwei Treppen hoch wohnenden Miethsmannes, dieſen zu ſeiner Verantwortung auffordernd, wie er ſich unterſtehen könne, einen ſeiner Einlieger die Treppe hinunter zu werfen. Dies gab Veranlaſſung zu einem hitzigen Kampfe, während welchem die Frau des Zimmergeſellen den betrunkenen Schlafburſchen heraufholte, und ihm in ziemlich derben Ausdrücken die Leiviten über ſeinen Lebenswandel verlas. Die Wittwe im Erdgeſchoß verlangte einen Topf erſtattet, den ihr der Betrunkene im Finſteren zerſchlagen und ſo gerieth das ganze Haus in Allarm, der erſt nach Mitternacht ſeine Endſchaft erreichte, indem die drei zankenden Parteien ihre Thüren mit ſolcher Wuth zuwarfen, daß das Haus zitterte.

Der in einer anderen Straße wohnende Wirth ward davon durch die Nachbarſchaft benachrichtigt und ihm angerathen, wenigſtens den Zimmergeſellen ziehen zu laſſen. Er indeß antwortete gelaſſen: »Davon wird nichts — Das alte Haus iſt den Krieg gewohnt und unruhige Leute müſſen auch ihre Herberge haben — wenn ich nur meine Miethe bekomme.

---

## Anfragen.

Vor wenigen Jahren iſt der Neptun auf dem Neumarkte reſtaurirt worden, und in der Matthiaskunſt ſorgt ein eigenes Werk für ſeinen Waſſerbedarf. Woher kömmt es nun wohl, daß die Fontaine gar nicht in Bewegung geſetzt wird. Sind wieder neue Reparaturen nöthig, oder iſt das Waſſer zu klein? Jedenfalls möchten den alten Burſchen wieder in Thätigkeit ſehen Viele Breslauer.

---

In Nr. 51 des **Beobachters** wurde an den Beſitzer eines Vogels, der die Bewohner einer ganzen Straße durch ſein unausſtehliches, Mark und Bein durchdringendes Gekrächz um alle Ruhe bei Tag und Nacht bringt, die höfliche Bitte gerichtet, den **Vogel abzuſchaffen oder wenigſtens in einem abgelegenen, mit gut verſchloſſenen Fenſtern verſehenen Zimmer aufzubewahren.** Dieſe Bitte iſt dem Vogelbeſitzer zwar bekannt geworden, aber ſie hat bei ihm kein Gehör gefunden und wird auch, ſeinen Aeußerungen nach, keins finden. Jetzt entſteht die Frage: »Iſt eine **ganze Anzahl** Einwohner verbunden, der Laune und Liebhaberei eines **einzigen** die Ruhe zum Opfer zu bringen, und ſich durch jene fortwäh- und in geiſtigen Arbeiten ſtören zu laſſen?«

---

## Lokales.

*** Für den laufenden Monat Mai bieten von den hieſigen Bäckern nach ihren ausgehangenen Brottaxen

für 2 Sgr. das größte Brot:

1. Sorte:

Rücker, Kupferſchmiedeſtr. 19. . . 2 Pfd. 20 Lth.

2. Sorte:

Schweigert, Neueweltg. 47 . . 3 Pfd. 4 Lth.

3. Sorte:

Simon, Breiteſtr. 41 . . . . 3 Pfd. 14 Lth.

Für 2 Sgr. das kleinſte Brod:

1. Sorte:

Abel, Reuſcheſtr. 4 . . . 1 Pfd. 20 Lth.

2. Sorte:

Wölbing, Schweidnitzerſtr. 13 2 Pfd.

3. Sorte:

Schübel, Ritterpl. 11 . . 2 Pfd. 24 Lth.

Das Fleiſch iſt im Preiſe mit dem vorigen Monat gleich. Die meiſten Fleiſcher verkaufen das Pfund Rindfleiſch mit 3 Sgr. 6 Pf., Schweinefleiſch 4 Sgr., Hammelfleiſch 3 Sgr. 6 Pf., Kalbfleiſch 3 Sgr.

Dagegen verkaufen 1. das Pfund Rindfleiſch:

Melzer, Mathiasſtr. 67<br>
Thiel, Hirſchgaſſe 9 } für 3 Sgr.<br>
Wttw. Müller Meſſerg, 25 = 3 Sgr. 9. Pf.<br>
Litſche, Kuferſchmſtr. 61<br>
Hauer, Malerg. 18<br>
C. Hiebel, ueue Sandſt. 5 } für 4 Sgr.

2. das Pfund Schweinefleiſch:

Melzer, Matthiasſtr. 67<br>
Heilmann, Stockg. 25<br>
Thiel, Hirſchg. 9<br>
Kutta, Malerg. 19<br>
Unverricht, Matthſtr. 84 } für 3 Sgr. 9 Pf.

3. Das Pfund Hammelfleiſch:

Wittwe Müller, Meſſerg. 25 für 3 Sgr. 9 Pf.<br>
Litſche, Kupferſchmſtr. 61<br>
Kutta, Malerg. 19<br>
Hauer, Malerg. 18<br>
C. Hiebel, neue Sandſt. 5 } für 4 Sgr.

4. Das Pfund Kalbfleiſch.

Heilmann, Stockg. 25<br>
Unverricht, Matthſtr. 84.<br>
Wttw. Müller Meſſerg. 25 } für 2 Sgr. 9 Pf.

Dagegen C. Hiebel, neue Sandstr. 5 für 3 Sgr. 6 Pf.
Litsche, Kupferschmiedestr. 61 für 4 Sgr. (!)

†† (Unglücksfall.) Am 6. d. M. Mittags gegen 12 Uhr stürzte der Maurer Hoffmann von dem Dachgerüste des Hauses Mathiasstr. 89, drei Stock hoch, herab auf das Straßenpflaster, und blieb auf der Stelle todt.

*** (Diebereien.) In der Nacht vom 7. zum 8. Mai wurden in dem Hofe des Hauses kl. Groschengasse 23. zwei Diebe entdeckt; die sich hineingeschlichen hatten, um ihr verbrecherisches Handwerk zu üben. — Am 7. Nachmittags wurden, in Morgenau im Naveschen Caffeehause zwei Fenstergardinen von diebischer Hand abgeschnitten, und ein gutes Schachspiel gestohlen, ohne daß die Thäter ermittelt wurden. —

*** Daß man auf der Welt schneller niederreißen als erbauen kann, sieht man gegenwärtig in Breslau auf vielen Straßen. Das alte, 1691 erbaute Kretschamhaus, „der grüne Adler", ist bereits fast bis auf die Sohle nieder, und bald wird sich auf seiner Stelle eine neue Zierde der Schweidnitzerstraße erheben. Auch ein an die kleine Groschengasse stoßendes Seitengebäude des Hauses Hummerei Nr. 29, welches zur Aufbewahrung von Getreide, Fellen. u. dgl. diente und im Jahre 1749 erbaut war, ist in wenigen Tagen eingerissen worden, und schon im Herbst soll das neue Gebäude bezogen werden, das der Besitzer vorzugsweise zu kleinen Wohnungen einrichten lassen will, was auch bei vielen andern Neubauten zu wünschen wäre, da das Bedürfniß kleiner, gesunder Wohnungen bei der wachsenden Volksmenge immer dringender hervortritt.

# Allgemeiner Anzeiger.

(Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur Sechs Pfennige.)

## Taufen und Trauungen.

### Getauft.

**Bei St. Elisabeth.** Den 30. April: d. Fleischerges. Kowalsky S. — d. Schuhmacher Schäfer T. — d. Maurerges. Jeske S. — d. Schuhmacher Peter S. — d. Tagarbeiter Seydel T. — d. Kutscher Reiche T. — d. Weißgerber Scholz T. — d. Haushltr. Boy S. — d. Marstallkn. Hahn T. — d. Haushltr. Riedel T. — Den 1. Mai: d. Bäcker Seydel S. — d: Bäcker Ziegler T.

**Bei St. Maria-Magdalena.** Den 26. April: d. Kämmerei-Haupt-Kassen-Buchhalter Hoffmann S. — d. Glaser Strack S. — d. Instrumentenmacherges. Keller T. — d. 27.: d. Fleischer Tielscher S. — 1 unehl. T. — Den 30.: d. Kaufmann Sauermann T. — d. Drechsler Fichtel S. — d. Barbier Bandtke S. — d. Schuhmacher Lange T. — d. Klempner-Werkmeister Bookelmann T. — d. Schneiderges. Georg T. — d. Inwohner zu Kleinburg Liebsch T. — 3 unehl. T. — Den 1. Mai: d. Beckerges. Berkenhagen T. — d. Kellner Schlowade S. — d. Schneiderges. Nötzel T. — 2 unehl. T. — 2 unehl. S.

**Bei St. Bernhardin.** Den 30. April: 1 unehl. T. — d. Gärtner Kasmann T. — 1 unehl. T.

**In der Hofkirche.** Den 26. April: d. Caffetier Bäcker in Oswitz T. — Den 28.: d. Privat-Aktuar Römhild T.

**Bei 11,000 Jungfrauen.** Den 30. April: d. Brauerges. Franzky S. — 2 unehl. S. — Den 1. Mai: d. Weinbrenner Hartmann T. — d. Schuhmacher Friedrich T. — 1 unehl. S.

**Bei St. Christophori.** Den 2. Mai: d. Schmiedt Brunke in kl. Sägewitz T.

**Bei St. Salvator:** Den 27. April: d. Erbsaß in Neudorf Reichelt T. — Den 30.: d. Freigutsbesitzer in Eckersdorf Hoffmann S. — d. Erbsaß in Neudorf Sämann T. — d. Erbsaß in Gabitz Hartbrich S.

### Getraut.

**Bei St. Elisabeth.** Den 1. Mai: Wirthschaftsbeamter Kayser mit Ingfr. Gebauer. — Bäcker Ziegler mit D. Flögel. — Schuhmacher Schwer mit E. Woschke. — Schuhmacherges. Büttner mit Ingfr. Marr. — Tischlerges. Runge mit Ingfr. Hirschstein. — Kupferschmidt Lasker mit Ingfr. Schwarzer. — Den 2. Mai: d. Glaser Hoffmann mit Ingfr Richter. — Schäferknecht Scholz mit R. Kretzig. — Handlungsverwalter Böhm mit Ingfr. Malock. — Tischler Schmidt mit D. Krause.

**Bei St. Maria-Magdalena.** Den 1. Mai: d. Postbriefboten Wunschock mit Ingfr. Oppermann. — Bediente Förster mit Frau Klose. — Schneiderges. Müller mit Jfr. Müller. — Tagarbeiter Herrmann mit Frau Polack. — Den 2. Mai: Opernsänger Ditt mit Ingfr. Krantz. — Gastwirth Schwarz in Lehmgruben mit Ingfr. Schäpe.

**Bei St. Bernhardin** Den 1. Mai: Tischler Langner mit Ingfr. Rosenhahn. — Schlosser Krautschneider mit Ingfr. Meutz. — Kattundrucker Tesch mit Ch. Werner. — Schleifer und Siebmacher Waldeck mit Ingfr Loose.

**In der Hofkirche.** Den 27. April: Dr. med. Wipprecht mit Ingfr. Spilke. — Den 2. Mai: Polizei-Sergeant Bäder mit Ingfr. Baumgart.

**Bei 11,000 Jungfrauen.** Den 1. Mai: Bäckerges. Guckel mit C. Gebauer. — Steinsetzergeh. Spanier mit N. Kluge. —

**Bei St. Christophori.** Den 30. April: Müller Milde in Järtschdorf mit R. Thiele. Freigärtner Grohmann in Pleischwitz mit Wttw. Grohmann. — Einwohner Wipitsch in Rothkretscham mit R. Wagner.

**Bei St. Salvator.** Den 30. April: Inwohner in Neudorf Saft mit Ingfr. Weber. — Den 2. Mai: Erbsaß in Gabitz Fuhrmann mit Ingfr. Mittmann.

### Theater-Repertoir.

Donnerstag, den 11. Mai, zum 8ten Male: „Der Feensee." Große romantische Oper mit Ballet in 5 Akten von Scribe und Melesville übersetzt von J. C. Grünbaum. Musik von Auber.

## Vermischte Anzeigen.



Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 11.